

Ausbildungsziele

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern selbständig und eigenverantwortlich als Erzieher*in tätig zu sein.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsteile. Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 2000 Stunden. Geplante Schultage: Je nach Ausbildungsjahr 2 bis 3 Schultage in der Woche.

Abschlussprüfung

Die Ausbildung endet nach drei Jahren mit einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung, einer Facharbeit und einem Kolloquium.

Rahmenbedingungen

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Schule. Die Auszubildenden legen einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung vor. Die Vergütung richtet sich nach den geltenden rechtlichen Bedingungen (derzeit zwischen 1140 € und 1303 €). Der Träger schließt mit der Schule eine Kooperationsvereinbarung ab. Die Auszubildenden sind „Fachkraft in Ausbildung“ und können auf den Stellenschlüssel angerechnet werden. Zusätzliche Fremdpraktika in anderen Altersgruppen von insgesamt 30 Arbeitstagen sind verpflichtend. Es besteht ein Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Dieser Urlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen.

Kosten der Ausbildung

Schulgeld ist nicht zu entrichten. Die Lernmittelfreiheit ist gegeben. Es fallen allerdings geringe Kosten für Werk- und Unterrichtsmaterial sowie außerunterrichtliche Veranstaltungen an. Eventuell ist bei entsprechender Nachfrage auch eine Förderung über Bildungsgutschein oder WeGebAU möglich.



**GESCHWISTER
SCHOLL
SCHULE** leutkirch

Öschweg 5
88299 Leutkirch
Fon 07561 9811-300
Fax 07561 9811-318
sekretariat@gss-leutkirch.de
www.gss-leutkirch.de

**Landkreis
Ra[✓]ensburg**



**GESCHWISTER
SCHOLL
SCHULE** leutkirch

**BERUFLICHES
KOMPETENZZENTRUM**
Gewerbe · Pflege · Soziales · Technik

**Dreijähriges Berufskolleg
für Sozialpädagogik**

Fachschule für Sozialpädagogik
(3BKSPIT PIA)

Studentafel (3BKSPIT PIA)

1. Pflichtbereich

1.1. Fächer (Theorie)

	Stunden:	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Religionslehre / Religionspädagogik		2	1	1
Deutsch		1	2	1
Englisch		1	2	1

1.2. Handlungsfelder

Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2

2. Wahlpflichtbereich

Wochenstunden	20,5	20	19,5
---------------	------	----	------

Pflichtbereich (Praxis)

Sozialpädagogisches Handeln (mind. 2.000 Std.)	650	650	700
--	-----	-----	-----

Die Ausbildung erfolgt im normalen Schulbetrieb. Für alle Schüler*innen besteht Anwesenheitspflicht.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bis zum 1. März eines Jahres über das Sekretariat der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch. Bitte verwenden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage. Nachträgliche Anmeldungen sind bis zum Sommer möglich, sofern zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen.

Anmeldeunterlagen

- Anmeldeformular
- Bewerbungsanschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Passbild
- Praktikumsnachweise
- Abschlusszeugnis Fachschulreife
- Weitere Abschlusszeugnisse (Beruf, Abitur,...)

Einzureichende Unterlagen spätestens bis zum Schulbeginn

- Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer Kita-Einrichtung
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Bei Anmeldung noch ausstehende Praxisnachweise

Aufnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) sind

- der Realschulabschluss, die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang **und**
- der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes **oder**
- ein Berufsabschluss als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung **oder**
- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) absolviert wurde **oder**

- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, **oder**
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule, bei der das Wahlfach „Pädagogik und Psychologie“ belegt wurde, sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, **oder**
- eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als mit einer Pflegeerlaubnis zugelassene Tagespflegeperson mit mehreren Kindern und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, **oder**
- eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann **oder**

- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, **oder**
- die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde,

sowie der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerberin oder dem Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften dieser Verordnung und den Bildungs- und Lehrplänen der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert).

(2) Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.